smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Anleitung vorhanden

2025

Anlage KAP-INV

Name

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

X Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

54

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

			EUR
4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	310/510	,—
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	311/511	,—
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 7)	312/512	,—
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	313/513	,—
8	– sonstigen Investmentfonds	314/514	,—

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus

– Übertrag aus Zeile 45 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

9	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	320/520	,—
10	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	321/521	,—
11	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 12)	322/522	,—
12	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	323/523	,—
13	– sonstigen Investmentfonds	324/524	,—

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– Übertrag aus den Zeilen 54, 55 und / oder 56 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

			EUR
14	**Aktienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	330/530	,—
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	331/531	,—
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	332/532	,—

			EUR
17	**Mischfonds** i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	340/540	,—
18	In Zeile 17 enthalte Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	341/541	,—
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	342/542	,—

			EUR
20	**Immobilienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 23)	350/550	,—
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	351/551	,—
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	352/552	,—

			EUR
23	**Auslands-Immobilienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	360/560	,—
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	361/561	,—
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	362/562	,—

			EUR
26	**Sonstige Investmentfonds**	370/570	,—
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	371/571	,—
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	372/572	,—

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004

			EUR
29	Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen: Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG	380/580	,—

Ermittlung der Vorabpauschalen zu den Zeilen 9 bis 13

– Investmentanteile, die im Jahr 2024 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2024 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –

		1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
	Allgemeine Angaben zum Investmentfonds		
30	ISIN		
31	Fondsbezeichnung		
32	Art des Investmentfonds (1 = Aktienfonds, 2 = Mischfonds, 3 = Immobilienfonds, 4 = Auslands-Immobilienfonds, 5 = sonstiger Investmentfonds)		
	Ermittlung des Basisertrags		
33	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2024	EUR Ct	EUR Ct
34	Basisertrag (Zeile 33 × 1,603 %)	,	,
	Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG		
35	Letzter Rücknahmepreis 2024	,	,
36	abzüglich erster Rücknahmepreis 2024 (laut Zeile 33)	,	,
37	zuzüglich Ausschüttungen 2024	,	,
38	Mehrbetrag	,	,
	Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil		
39	Niedrigerer Wert aus Zeile 34 (Basisertrag) oder Zeile 38 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)	,	,
40	abzüglich Ausschüttungen 2024	,	,
41	Zwischenergebnis Zeile 39 abzüglich Zeile 40 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)	,	,
42	bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2024: Kürzung Wert laut Zeile 41 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb	,	,
43	Zwischenergebnis (Zeile 41 abzüglich Zeile 42)	,	,
	Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds		
44	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)		
45	Vorabpauschale (Zeile 43 x Zeile 44)	EUR ,—	EUR ,—

Summe der Eintragungen in Zeile 45 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

2025AnlKAP-INV362

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu den Zeilen 14 bis 28

– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

		1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
46	ISIN (Internationale Wertpapiernummer)		
47	Fondsbezeichnung		
48	Art des Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds
49	Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)		
		EUR	EUR
50	Veräußerungspreis	,—	,—
51	abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)	,—	,—
52	abzüglich Veräußerungskosten	,—	,—
53	abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)	,—	,—
54	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 50 abzüglich Zeile 51 bis 53)	,—	,—

Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen

		EUR	EUR
55	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert laut Zeile 54	,—	,—

Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

56	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017	,—	,—

Summe der Eintragungen in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

2025AnlKAP-INV363